

Information zum Neugeborenen-Hörscreening

Seit 2009 haben Neugeborene mit dem Neugeborenen-Hörscreening Anspruch auf eine Früherkennungsuntersuchung, durch die angeborene Hörstörungen frühzeitig ausgeschlossen werden sollen. Die Untersuchung ist für das Kind nicht belastend und sollte in den ersten Tagen nach der Geburt des Kindes durchgeführt werden.

Qualitätssicherung

Krankenhäuser sind verpflichtet, über eine statistische Erfassung der Untersuchungsergebnisse die flächendeckende Umsetzung und die Qualität des Hörscreenings nachzuweisen. Dazu erhält jedes Neugeborene eine 12-stellige pseudonymisierte Identifikationsnummer (Screening-ID). Diese wird in das gelbe Kindervorsorgeuntersuchungsheft eingeklebt und ermöglicht die Identifikation des Datensatzes des Kindes. Die Hamburger Krankenhäuser haben das Hörscreening Hamburg der HKG Health Services GmbH mit der statistischen Erfassung beauftragt. Dazu wird mit Zustimmung der Sorgeberechtigten der Datensatz des Kindes von den Krankenhäusern über eine sichere Verbindung an das Hörscreening Hamburg übertragen.

Erinnerungsservice

Das Hörscreening Hamburg bietet einen freiwilligen Erinnerungsservice für die Sorgeberechtigten auffällig oder nicht getesteter Neugeborener an. Die Sorgeberechtigten werden bei vorliegender Einwilligungserklärung bis zu zwei Mal schriftlich vom Hörscreening Hamburg an die Vereinbarung eines Termins für eine empfohlene Untersuchung erinnert.

Datenübertragung

- **Unauffälliges Untersuchungsergebnis**
Bei einem unauffälligen Untersuchungsergebnis wird der Datensatz des Kindes **ohne** Angaben zur Identität von Sorgeberechtigten und Kind vom Krankenhaus an das Hörscreening Hamburg übertragen. Da keine Nachuntersuchung erforderlich ist, wird der Datensatz nur für statistische Zwecke der Qualitätssicherung benötigt.
- **Auffälliges Untersuchungsergebnis**
Bei einem auffälligen Untersuchungsergebnis und vorliegender Einwilligungserklärung zum Erinnerungsservice wird der Datensatz des Kindes **mit** Angaben zu Namen und Anschrift von Sorgeberechtigten und Kind übertragen. Die Sorgeberechtigten erhalten bis zu zwei Erinnerungsschreiben für die Vereinbarung eines Termins bei einer Nachuntersuchungsstelle.

- Fehlendes Untersuchungsergebnis

Bei einem fehlenden Untersuchungsergebnis und vorliegender Einwilligungserklärung zum Erinnerungsservice wird der Datensatz des Kindes **mit** Angaben zu Namen und Anschrift von Sorgeberechtigten und Kind übertragen. Die Sorgeberechtigten erhalten bis zu zwei Erinnerungsschreiben für die Vereinbarung eines Termins bei einem Facharzt.

Verantwortung

Die Verantwortung für die Veranlassung und Durchführung der ambulanten Untersuchung liegt allein bei den Sorgeberechtigten des Neugeborenen. Das Hörscreening Hamburg der HKG Health Services GmbH übernimmt keine Verantwortung für die rechtzeitige Durchführung der notwendigen Kontrolluntersuchung. Die HKG Health Services GmbH haftet nicht für aus versäumten oder verspätet wahrgenommenen ambulanten Untersuchungsterminen entstandenen Hörschäden oder Behinderungen des Neugeborenen.

Einverständniserklärung

Zur Teilnahme an der Qualitätssicherung des Neugeborenen-Hörscreenings und für die Teilnahme an dem Erinnerungsservice des Hörscreening Hamburg ist eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten notwendig. Die Teilnahme an der Qualitätssicherung des Neugeborenen-Hörscreenings ist freiwillig. Bei Nichtteilnahme entstehen keine Nachteile. Die Einverständniserklärung kann jederzeit gegenüber dem Hörscreening Hamburg schriftlich widerrufen werden. Bei Widerruf wird der Datensatz des Kindes umgehend anonymisiert. Regelmäßig werden alle Datensätze nach 12 Monaten anonymisiert und ausschließlich für die vorgeschriebenen statistischen Zwecke vorgehalten.

Hamburg, 8. Juli 2015

Kontakt Hörscreening Hamburg

Burchardstraße 19, 20095 Hamburg

Telefon: 040 / 25 17 36-15, E-Mail: info@hoerscreening-hamburg.de

Einverständniserklärung	Version 3.2015	Datum 8.Juli 2015
Autor Bäßgen, Jaenicke	Freigabe Brase, Wolf	Seite 2

Einverständniserklärung zur Übermittlung der Daten des Kindes an das Hörscreening Hamburg

Mit dem Informationsblatt zum Neugeborenen-Hörscreening vom 8. Juli 2015 wurde ich über das Hörscreening Hamburg informiert. Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Teilnahme an der Qualitätssicherung des Neugeborenen-Hörscreenings freiwillig ist und die Einverständniserklärung jederzeit gegenüber dem Hörscreening Hamburg schriftlich widerrufen werden kann.

Bitte kreuzen Sie den Absatz an, der Ihre Einwilligung widerspiegelt.

- Ich erkläre mein Einverständnis zur Teilnahme an der Qualitätssicherung des Neugeborenen-Hörscreenings für statistische Zwecke einschließlich der Übertragung des Datensatzes (Screening-ID, Geburtsdatum, Geschlecht des Kindes, Untersuchungsergebnisse und dem Tag der Untersuchung sowie Informationen, ob ein Risiko für angeborene Hörstörung vorliegt, zum Gesundheitszustand und zur Entlassung bzw. Verlegung des Kindes) **ohne** Angabe von Namen und Anschrift eines unterschreibenden Sorgeberechtigten sowie des Kindes an das Hörscreening Hamburg der HKG Health Services GmbH.
- Ich nehme an der Qualitätssicherung des Neugeborenen-Hörscreenings teil und stimme der Übermittlung des oben genannten Datensatzes zu.
Für den Fall eines auffälligen Untersuchungsergebnisses oder für den Fall, dass die Untersuchung im Krankenhaus nicht durchgeführt werden konnte, möchte ich am freiwilligen Erinnerungsservice des Hörscreening Hamburg teilnehmen. Dafür stimme ich zusätzlich der Übermittlung von **Namen und Anschrift** eines unterschreibenden Sorgeberechtigten und des Kindes an das Hörscreening Hamburg der HKG Health Services GmbH zu.
- Ich nehme an der Qualitätssicherung des Neugeborenen-Hörscreenings teil, wünsche jedoch die Übermittlung eines anonymisierten Datensatzes mit den oben genannten Daten **ohne Screening-ID, Namen- und Adressangaben** an das Hörscreening Hamburg bei der HKG Health Services GmbH.
- Ich nehme nicht an der Qualitätssicherung des Neugeborenen-Hörscreenings teil. Es werden **keine Daten** übermittelt.

Hamburg, den ____ . ____ . ____

Unterschrift des / der Sorgeberechtigten

Einverständniserklärung	Version 3.2015	Datum 8. Juli 2015
Autor Bäßgen, Jaenicke	Freigabe Brase, Wolf	Seite 3

Einverständniserklärung zur Übermittlung der Daten der Mutter an das Hörscreening Hamburg

Mit dem Informationsblatt zum Neugeborenen-Hörscreening vom 8. Juli 2015 wurde ich über das Hörscreening Hamburg informiert. Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Teilnahme an der Qualitätssicherung des Neugeborenen-Hörscreenings freiwillig ist und die Einverständniserklärung jederzeit gegenüber dem Hörscreening Hamburg schriftlich widerrufen werden kann.

Bitte kreuzen Sie den Absatz an, der Ihre Einwilligung widerspiegelt.

- Ich erkläre mein Einverständnis zur Teilnahme an der Qualitätssicherung des Neugeborenen-Hörscreenings für statistische Zwecke einschließlich der Übertragung der Information, ob Schwangerschaftsrisiken vorgelegen haben, es sich um eine Mehrlingsgeburt handelt sowie der Tragzeit nach klinischem Befund an das Hörscreening Hamburg der HKG Health Services GmbH.
- Ich stimme der Übermittlung der Information, ob Schwangerschaftsrisiken vorgelegen haben, es sich um eine Mehrlingsgeburt handelt sowie der Tragzeit nach klinischem Befund an das Hörscreening Hamburg bei der HKG Health Services GmbH **nicht** zu.

Hamburg, den ____ . ____ . ____

Unterschrift der Mutter

Einverständniserklärung	Version 3.2015	Datum 8. Juli 2015
Autor Bäßgen, Jaenicke	Freigabe Brase, Wolf	Seite 4